

Hygienekonzept 2021 DAV Kletterturm Traunstein

1. Zugangs-Voraussetzungen
 - a. **Keine Covid-19-Symptome** (z.B.: Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust), gilt auch für Genesene und Geimpfte
 - b. **Kein Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen**, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
2. Zugang nur für Inhaber einer DAV Saisonkarte Kletterturm oder einer Tageskarte (zu lösen beim Aufsichtspersonal)
3. Das Aufsichtspersonal ist zu den Hauptzeiten an der Kletteranlage und achtet auf Einhaltung der Hygieneregeln
4. Maximal 15 Seilschaften (30 Personen) in der Anlage
5. Folgende Regeln sind einzuhalten:
 - a. Abstand zwischen den Seilschaften mind. 2 m, d.h. zwischen den Seilschaften muss eine Kletterlinie (Linie mit Umlenker) frei bleiben.
 - b. Tragen einer FFP2-Maske im Eingangsbereich
 - c. Allgemein gültige Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln (mind. 1,5m) einhalten. Diese gelten auch in unserer Kletteranlage
 - d. Klettergruppen nur nach Anmeldung in DAV Geschäftsstelle (Kontaktdatenerfassung in der Gruppe)
 - e. Zutritt nur für Kletterer (keine Zuschauer oder Kinder die nicht klettern).
 - f. Im Eingangsbereich auf Abstand achten
 - g. Im Toilettenbereich (Waschbecken + Toilette) nur 1 Person.
 - h. Vor dem Klettern Desinfektion benutzen oder Liquid Chalk mit 80% Alkohol.
6. Desinfektionsspender vor den Toiletten
7. Regelmäßige Reinigung des Toilettenbereiches durch Fachpersonal
8. In den Toiletten Seifenspender und Papiertücher
9. Hinweisschilder im Eingangsbereich und an den Toiletten
10. Die Einhaltung der Regeln für den eingeschränkten Kletterbetrieb wird vom Aufsichtspersonal überwacht
11. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht

Rechtsgrundlage:

Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021;

§ 12 Sport

Stand: 08.06.2021